



9800 Spittal an der Drau, Burgplatz 5

Bürgerbüro-Standesamt

Sachbearbeiter: Brandstätter / Ebner

Telefon: 04762/5650-130 bzw. 138

Fax: 04762/5650-8130

E-Mail: brandstaetter@spittal-drau.at, sabine.ebner@spittal-drau.at

Homepage: www.spittal-drau.at

Liebe Eltern,

seit 01. November 2014 wird in Österreich ein zentrales Personenstandsregister geführt. Da dieses Register jedoch noch nicht vollständig befüllt ist, kann es bei der Anmeldung der Geburt Ihres Kindes zu kurzen Wartezeiten kommen. Um diese möglichst zu vermeiden, ersuchen wir Sie, das Formular auf der Rückseite auszufüllen und wenn möglich Ihre Urkunden schon vorab per email an brandstaetter@spittal-drau.at bzw. sabine.ebner@spittal-drau.at zu übermitteln.

Folgende Dokumente werden zur Beurkundung der Geburt Ihres Kindes benötigt:

Eltern sind verheiratet:	Eltern sind nicht verheiratet:
<ul style="list-style-type: none"> ✚ Heiratsurkunde ✚ Geburtsurkunden der Eltern ✚ Staatsbürgerschaftsnachweise der Eltern ✚ Reisepass bei Nicht-ÖsterreicherInnen ✚ Lichtbildausweis ✚ Nachweis akademischer Grad 	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Geburtsurkunde der Mutter ✚ Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter ✚ Reisepass bei Nicht-ÖsterreicherInnen ✚ Lichtbildausweis ✚ Falls die Mutter geschieden oder verwitwet ist, zusätzlich die Heiratsurkunde der letzten Ehe, rechtskräftiger Nachweis der Auflösung der Ehe, Sterbeurkunde des Ehegatten ✚ Nachweis akademischer Grad

Bei Anerkennung der Vaterschaft (Vater muss persönlich anwesend sein):

- Geburtsurkunde des Vaters
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Vaters (bzw. Reisepass für Nicht-Österreicher)
- Lichtbildausweis

Bei fremdsprachigen Urkunden ist eine von einem gerichtlich beeideten Dolmetscher/in angefertigte Übersetzung vorzulegen. (Achtung: ggf. Apostille, Beglaubigung nötig!)

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung!

Bitte bringen Sie bei der Geburtsbeurkundung die Dokumente im ORIGINAL mit.

Tipp: Sind die Eltern des Kindes verheiratet, können sowohl die Mutter als auch der Vater des Kindes, sind die Eltern nicht verheiratet, nur die Kindesmutter, die Ausstellung der Geburtsurkunde beim Standesamt am Ort der Geburt beantragen.

Nach erfolgter Geburtsbeurkundung erhalten Sie folgende Dokumente:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis, wenn das Kind österreichischer Staatsbürger ist
- Meldebestätigung ZMR
- Ggf. Vaterschaftsanerkennung
- Ggf. Obsorgeerklärung (gleichzeitige Anwesenheit beider Elternteile erforderlich)
- Kindesnamensrechtliche Erklärung auf Wunsch möglich

Die Erstaussstellung von Urkunden aus Anlass der Geburt ist gebührenfrei.

Bitte füllen Sie nachstehendes Formular aus:

Mutter:	
Vor- und Familienname:	
Datum und Ort der Geburt:	
Staatsangehörigkeit:	
Religionsbekenntnis: freiwillige Angabe	
Familienstand:	
Ort und Datum der Eheschließung:	
Wohnsitz der Mutter:	
Vater:	
Vor- und Familienname:	
Datum und Ort der Geburt:	
Staatsangehörigkeit:	
Religionsbekenntnis: freiwillige Angabe	
Wohnsitz des Vaters	

Kind:	
Voraus. Geburtstermin:	
VORNAME:	
FAMILIENNAME (Wunsch):	Auskunft erhalten Sie am Standesamt.

Datum und Ort der letzten Geburt eines Kindes:	
Telefonnummer:	
e-mail:	

Unterschrift der Mutter